

Protokoll

Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 13.09.2016 (letzte Sitzung: 08.06.2016)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal
Beginn	12:01 Uhr 13:33 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs Blauensteiner VP Kniezanrek VP Stein VP Steinkellner VP Anderl Brantner Fetik (entschuldigt) Foglar Ledwinka Rudolph Suchl Teiber Zweiler Pörtl (entschuldigt) Rasch Rösch (entschuldigt) Schütz Paiha
Beratend	Klein Dir Aschauer-Nagi BL Bröthaler BL Kubitschek DirStv Kundtner DirStv Trenner BL
Vom Büro	Fassler Mitterlehner Marcon (Betriebsrat) Mulley (Protokoll) Tumberger (Betriebsrat)

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 13.09.2016

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2016

2 Beschlüsse

- 2.1 Subventionen 2016
- 2.2 Subvention an das WU Forschungsinstitut für Verteilungsfragen – Research Institute for Economics of Inequality
- 2.3 Fachausschussmittel 4. Quartal 2016
- 2.4 Änderungen in den Fachausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske

3.2 Bericht des Direktors – Klein

- 3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Beratungen AK Wien 1. Halbjahr 2016
- 3.3.2 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Chancen-Index für eine Fairteilung von Bildungschancen
- 3.4.2 Nachhilfestudie 2016
- 3.4.3 Nationaler Bildungsbericht 2015
- 3.4.4 Pflichtschulabschluss Neu (ePSA)
- 3.4.5 Studierenden-Sozialerhebung 2015
- 3.4.6 Das Bildungssystem in Syrien
- 3.4.7 Studie S-Bahn in Wien – Chancen für die wachsende Stadt
- 3.4.8 Wiener Rechnungsabschluss 2015
- 3.4.9 Verbraucherfreundliche Novellierung im Telekombereich
- 3.4.10 AK-Bewertung der Maßnahmen gegen Geoblocking
- 3.4.11 Arbeitsbedingungen in Schuhunternehmen
- 3.4.12 Aktueller Bericht

3.5 Information - Bröthaler

- 3.5.1 IFAM Lounge „Bilanz & Co“, 23. Juni 2016 – Trends und Praxistipps für Betriebsrat und Aufsichtsrat
- 3.5.2 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Juni und Juli 2016
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Mai, Juni und Juli 2016
- 3.6.3 Gemeinnützige Arbeit für AsylwerberInnen und Arbeitsmarktintegration von Asyl- bzw subsidiär Schutzberechtigten besser organisieren
- 3.6.4 Pilotprojekt Buurtzorg
- 3.6.5 Veranstaltungen
- 3.6.6 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 BREXIT
- 3.7.2 Einführung eines EU-Dienstleistungspasses
- 3.7.3 Start der AK-Kampagne gegen Steueroasen, für Steuergerechtigkeit
- 3.7.4 Ideen als plus für Beschäftigte! Die Wirkung von Innovationsaktivitäten in Unternehmen auf die Belegschaft – WIFO Studie im Auftrag der AK und des bmvit – Pressekonferenz am 29.7.2016
- 3.7.5 Finanzausgleich transparent und fair gestalten: Pilotprojekt Elementarbildung – Pressegespräch am 8.8.2016
- 3.7.6 Ein Jahr Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)
- 3.7.7 Das neue Tarifsysteem im VOR
- 3.7.8 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Kaske begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 13.09.2016 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2016

Kaske ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2016.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 08.06.2016 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Subventionen 2016

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subvention für das Jahr 2016:

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
1	Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe)	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
Angenommen ☒		Einstimmig ☒		Mehrstimmig ☐ Ablehnung ☐

2.2 Subvention an das WU Forschungsinstitut für Verteilungsfragen – Research Institute for Economics of Inequality

Das WU-Forschungsinstitut „Economics of Inequality“ (INEQ, www.ineq.at) wurde 2015 gegründet und durch eine Grundfinanzierung von AK Wien, AK Niederösterreich und ÖGB Privatstiftung ermöglicht. Für die Gründung des Instituts mit dem Zweck der Forschung in Verteilungsfragen wurde im Februar 2015 ein Rahmenvertrag zwischen den Geldgebern und der Wirtschaftsuniversität geschlossen. In diesem Rahmenvertrag wurde – vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien bei den fördernden Institutionen – eine Finanzierung auf 3 Jahre anvisiert. Die damals festgehaltene jährliche Summe der AK Wien beläuft sich auf 30.000 Euro laut AK-Vorstandsbeschluss vom 18.2.2015 (AK NÖ: 20.000; ÖGB: 60.000; Netzwerk Wissenschaft: 15.000). Eine Verlängerung der Subvention muss jährlich vom Vorstand beschlossen werden.

Das erste Jahr des INEQ war in mehrerer Hinsicht ein Erfolg. Einerseits hat sich das Institut trotz der vergleichsweise limitierten Basisfinanzierung personell und inhaltlich deutlich verstärkt. Mittels Projektakquirierung wurden weitere Stellen geschaffen, es sind nun 15 WissenschaftlerInnen mit der Forschung im INEQ befasst. Sowohl an der WU als auch in der einschlägigen Institutionenlandschaft hat sich das INEQ bereits im ersten Jahr einen Namen gemacht und ist Ansprechpartner für jegliche

Fragen zu Verteilung von Einkommen und Vermögen, soziale Mobilität, ökologische Ungleichheit, wohlfahrtsstaatliche Leistungen etc. Stellvertretend kann hier verbucht werden, dass das INEQ für den Sozialbericht des bmask heuer das Kapitel zu Einkommensverteilung erstellt. Sowohl in politischen (Ministerien, BKA, AK, etc.) als auch wissenschaftlichen Institutionen (OECD, DIW, ÖNB, etc.) wird auf die Expertise zurückgegriffen. Auch die mediale Präsenz ist für das junge Institut beachtlich.

Für die AK ist das INEQ eine sehr wichtige Institution geworden. Die Geburtshilfe und die laufende Unterstützung durch die AK war ein wichtiger Beitrag dazu, die Forschung in einem für Arbeitnehmerinteressen wichtigen Gebiet zu intensivieren und darüber hinaus die öffentliche Wahrnehmung für diese Themen zu verstärken. In der Debatte um die Notwendigkeit progressiver Denkfabriken als Gegengewicht zu den neoliberalen Think Tanks hat das INEQ jetzt schon eine wichtige Rolle. Schließlich ist noch anzumerken, dass die Finanzierung für eine Forschungseinrichtung mit zahlreichen MitarbeiterInnen und ambitionierten Zukunftsplänen im derzeitigen Ausmaß sehr eng kalkuliert ist.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, eine Jahressubvention in der Höhe von € 30.000 auch für das Jahr 2016 zu gewähren.

→ einstimmig angenommen

2.3 Fachausschussmittel 4. Quartal 2016

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Fachausschussmittel für das 4. Quartal 2016:

Fachausschuss	Betrag	IBAN
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	34.500,00	AT05 14000 00110 274 815
Gewerbe und Industrie	28.125,00	AT80 14000 00110 274 823
Geld, Kredit, Versicherungen	13.800,00	AT27 14000 00110 274 807
Graphische u Papierverarb Gewerbe	15.900,00	AT43 14000 05410 230 650
Werbung, Marketing, Kommunikation, ...	6.000,00	AT68 14000 00110 289 880
Erwachsenenbildung, Erziehung, ...	6.000,00	AT44 14000 00110 292 252
Younion_Die Daseinsgewerkschaft	2.802,00	AT89 14000 05410 230 986
Bauhauptgewerbe	17.025,00	AT11 14000 05410 230 838
Bauhilfsgewerbe	11.250,00	AT73 14000 05410 230 692

Maler und Anstreicher	11.052,00	AT12 14000 05410 230 820
Pflasterer	4.200,00	AT42 14000 05410 230 862
Steinarbeiter	3.810,00	AT20 14000 05410 230 676
Hafner-, Fliesenleger- u Rauchfangkehrergewerbe	4.752,00	AT55 14000 05410 230 919
Tapezierer	8.505,00	AT20 14000 05410 230 773
Tischler	12.900,00	AT83 14000 05410 230 706
Bedienstete d Privatkrankenanstalten	6.975,00	AT97 14000 05410 231 036
Friseure und Kosmetiker	17.850,00	AT46 14000 05410 230 790
Denkmal-, Fassaden- u Gebäudereiniger	6.000,00	AT14 14000 05410 230 978
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	6.300,00	AT64 14000 05410 230 951
Soziale Dienste	3.450,00	AT42 14000 05410 230 765
Gastronomie	7.602,00	AT22 14000 05410 231 028
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	9.000,00	AT33 14000 05410 230 927
Heime, Internate	4.350,00	AT64 14000 05410 230 757
Schiene	5.250,00	AT61 14000 00110 286 805
Bewachung und Sicherheit	5.250,00	AT78 14000 00110 316 666
ArbeiterInnen im Handel und Transport	4.500,00	AT50 14000 00110 422 512
Gartenbau und Floristik	6.900,00	AT86 14000 05410 230 846
Bäcker	6.000,00	AT64 14000 05410 230 854
Fleischer	4.728,00	AT67 14000 05410 230 994
Getränke	6.000,00	AT23 14000 05410 231 010
Zuckerbäcker	11.700,00	AT72 14000 05410 231 001
Chemie	6.705,00	AT89 14000 05410 230 889
Metall- und Orthopädietechnik	8.520,00	AT61 14000 05410 230 811
Sanitär, Heizung u Lüftungstechnik	16.050,00	AT39 14000 05410 230 722
Spengler und Kupferschmiede	7.050,00	AT86 14000 05410 230 749
Elektrotechniker, Gürtler, Graveure	8.100,00	AT83 14000 05410 230 803
Mechaniker	10.950,00	AT86 14000 05410 230 943
Textil	4.200,00	AT11 14000 05410 230 935
Bekleidung	4.200,00	AT67 14000 05410 230 897
Schuh/Leder	4.200,00	AT61 14000 05410 230 714

Berufskraftfahrer	21.000,00	AT26 14000 05410 665 419
Gesundheitsberufe	20.250,00	AT63 14000 05410 027 560
	403.701,00	

→ einstimmig angenommen

2.4 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Wiener Pflasterer (Gew.GBH)

Mitglied ausgeschieden
Auer Karl

FA Soziale Dienste (Gew.VIDA)

Ersatzmitglied ausgeschieden
Edinger Marianne

FA Metall- u. Orthopädietechnik (Gew.PRO-GE)

Ersatzmitglied neu
Kellner Ing. Nadine
Striok Roman

FA Zuckerbäcker (Gew.PRO-GE)

Mitglieder neu
Mayer Margit (vorher Ersatz)
Lenhardt Simone (vorher Ersatz)
Rauecker-Döll Sabine

Mitglieder ausgeschieden
Grams Kurt
Riess Gerhard

Ersatzmitglied neu
Grams Kurt (vorher Mitglied)
SIMON Marion

Ersatzmitglied ausgeschieden
Mayer Margit
Lenhardt Simone

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten - Kaske

Kaske bemerkt einleitend, dass er nur auszugsweise auf die wichtigsten Ereignisse während der Sommermonate eingehen kann. Die Bundesarbeitskammer war Ende August zum dritten Mal Co-VeranstalterIn der Wirtschaftsgespräche des Europäischen Forums Alpbach. Zusammen mit Präsident Foglar und Bundesminister Stöger wurden in einer Pressekonferenz in Alpbach am 31. 8. 2016 die Ergebnisse einer Betriebsratsumfrage über die Digitalisierung aus Sicht der ArbeitnehmerInnen präsentiert, denn es geht darum den digitalen Wandel positiv zu gestalten. Den einst neoliberal ausgerichteten Wirtschaftsgesprächen konnte durch die Präsenz der ArbeitnehmerInnen-Vertreter ein sozialkritisches Stimme gegeben werden. Weiters berichtet der Präsident, dass am 29./30. September der „Bad Ischler Dialog“ stattfinden wird, in dem nicht nur „70 Jahre Sozialpartnerschaft“ gefeiert wird, vielmehr werden sich die österreichischen Sozialpartner mit den vielfältigen Aspekten rund um „Migration und Integration“ beschäftigen. In diesem Zusammenhang kündigt der Präsident an, dass in der Vollversammlung der AK Wien im November der Vorstand des AMS Österreich Dr. Johannes Kopf das Hauptreferat halten wird.

Eingehend auf Wien betont **Kaske**, dass angesichts des Wachstums der Stadt – 2025 wird die 2 Millionen Einwohnergrenze überschritten werden – die Themen Arbeit, Bildung, Wohnen sowie soziale und Verkehrsinfrastruktur für die AN-Interessenvertretungen im Fokus stehen und eine große Herausforderung darstellen. In diesem Zusammenhang ist erfreulich anzumerken, dass die Arbeiterkammer im Institutionenranking auch im Sommer sehr gut lag.

Weiters macht der Präsident auf die kommenden Samstag in den großen Städten Österreichs stattfindenden Demonstrationen gegen CETA und TTIP aufmerksam, die Arbeiterkammer hat zu diesen geplanten Handelsabkommen – wie in den letzten Vorständen berichtet – eindeutig Stellung genommen und ihre Forderungen immer wieder unmissverständlich deponiert.

In Bezug auf den Arbeitsmarkt ist zu erwähnen, dass der Bundesminister für Finanzen sein Einverständnis für die Einstellung von 400 BeraterInnen für das AMS gegeben hat, desgleichen konnte das Fachkräftestipendium wieder eingeführt werden.

Kaske ersucht sodann - in Bezugnahme auf einen Bericht der Zeitung „Der Standard“ vom 26.8.2016, in welcher der frühere Wirtschaftssprecher der FPÖ Bernhard Themessl ein Zurückdrängen der Branchen-KV auf Betriebsebene forderte - Kollegin **Schütz** sich parteiintern für die Ablehnung einer Verlagerung von KV auf Betriebsebene einzusetzen.

Weiters erwähnt der Präsident die vielfach unnötige mediale „Sommerloch“-Diskussion um 1 € - Jobs und um die Mindestsicherung, in welchen AK und ÖGB klar Stellung bezogen haben. Es darf zu keinem Sozialdumping bzw einem Unterlaufen der Kollektivverträge kommen. Bezüglich der Debatte um die Zumutbarkeit konnte die Arbeiterkammer Daten und Fakten auf den Tisch legen und damit die Debatte versachlichen.

Anzumerken ist weiters, dass die ÖBB in Nachfolge von Christian Kern mit Andreas Matthä einen neuen Chef bekamen und die Einstellung des „Wirtschaftsblattes“ 66 Beschäftigte betrifft, wobei zu befürchten ist, dass es im Medienbereich zu weiteren Einstellungen kommen wird.

Abschließend geht der Präsident auf einige AK-Aktivitäten in den Sommermonaten ein: Am 29. 7. 2016 wurde gemeinsam mit Bundesminister Leichtfried in einer Pressekonferenz der Frage nachgegangen, wie sich Innovationstätigkeiten österreichischer Unternehmen auf die Belegschaft

auswirken, denn das wurde vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) im Auftrag der AK und des Infrastrukturministeriums (bmvit) in einer Studie untersucht. Große mediale Aufmerksamkeit erregten im Sommer auch die vom IFES-Institut im Auftrag der AK erhobenen Nachhilfekosten. Am teuersten war im Sommer 2015 die Nachhilfe in der Steiermark (490 Euro) und in Wien (450 Euro). Am wenigsten gaben die Eltern für die Nachhilfe im Burgenland aus (280 Euro). Am 6.9.2016 konnte in einer Pressekonferenz die erste Studie über die Crowdwork-Szene in Österreich vorgestellt werden. Die Arbeiterkammer will Menschen, die als Crowdworker arbeiten, unterstützen und fordert eine EU-Richtlinie zur Regulierung. Die Bundesregierung sollte diese initiieren und während Österreichs EU-Präsidentschaft 2018 zum Abschluss bringen. Tag darauf am 7. 9. wurde in einer Pressekonferenz die Schulausgabenerhebung der AK vorgestellt, die in den Medien großen Widerhall fand. Mit 30.000 TeilnehmerInnen war der Wiener Business Run am 7. 9. 2016 wieder ein voller Erfolg. AK und ÖGB zeichneten auch heuer wieder die „schnellsten Betriebsrätinnen und Betriebsräte Wiens“ aus. Mit der neuen AK-Kampagne „No to Tax Havens“ soll nun öffentlich Druck auf EntscheidungsträgerInnen ausgeübt werden, damit die geplanten EU-Maßnahmen gegen Steueroasen und für mehr Steuer-gerechtigkeit auch tatsächlich umgesetzt werden.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Klein geht auf die Interpretation der Beantwortung einer parlamentarischen Frage des Neos-Abgeordneten Gerald Loacker an Sozialminister Alois Stöger durch die Neos ein (vgl. Die Presse 05.09.2016): Die Neos behaupten offensichtlich - mit der Absicht die Arbeiterkammern durch Reduzierung der AK-Umlage zu schwächen - die Arbeiterkammern hätten 2014 über ein „Vermögen“ von 471 Mio Euro verfügt. Dabei wurden aber Positionen aus der Aktiv- und Passivseite der Bilanzen addiert. Tatsächlich weist die Anfragebeantwortung der Aufsichtsbehörde für 2014 ein Kapital von 256 Mio, für 2015 ein Kapital von 272 Mio Euro aus. Das besteht zum überwiegenden Teil aus jenen Werten, die die Gebäude der Arbeiterkammern darstellen – vor allem die Beratungszentren und Bildungseinrichtungen. Mit dem Finanzvermögen werden überwiegend künftige Verbindlichkeiten besichert; selbstverständlich bildet die AK wie ein ordentlicher Kaufmann Rückstellungen und Rücklagen. Wenn man das Eigenkapital, welches real gesehen den AK-Mitgliedern gehört, durch die Anzahl der Mitglieder dividiert, bleibt eine Größe von nicht mehr 100 Euro pro Mitglied zur Verfügung, womit die Kammern das, was für die arbeitenden Menschen in diesem Lande gemacht werden muss, finanzieren und ermöglichen. Mit ihren Scheinrechnungen wollen die Neos nur die Fama einer reichen AK aufbauen. Tatsächlich steckt die AK ihre Mittel – die ja ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen stammen – wieder in die Leistungen für die Mitglieder, für die die AK im vergangenen Jahr alleine mit ihrer Vertretungstätigkeit bundesweit mehr als 257 Mio Euro herausgeholt hat. Und der Vorwurf der Spekulation mit Aktienpaketen geht ebenfalls völlig ins Leere. Die AK Wien hält eine kleine Anzahl Aktien österreichischer Unternehmungen zu dem einzigen Zweck, um als Miteigentümer von börsennotierten Unternehmen in Österreich in den Hauptversammlungen relevante Informationen über die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen zu bekommen und kritische Fragen stellen zu können. Diese betriebswirtschaftlichen Informationen sind für die Betrachtung des Wirtschaftsstandortes, für Branchenanalysen, für die in den Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen, sowie auch konsumentenpolitisch von zentraler Bedeutung. Die Finanzanlagen der AK sind mündelsichere, festverzinsliche solide Wertpapiere um Verbindlichkeiten der AK zu besichern.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist es einerseits durch gut aufbereitetes Informationsmaterial gerüstet und andererseits durch Kampagnen präsent zu sein. Geplant ist die erfolgreiche sogenannte

"Notgriff-Kampagne" in einer zweiten Welle bundesweit im Herbst durchzuführen. Die Verschiebung der Bundespräsidenten-Nachwahl auf 4. 12.2016 hat nun den Zeitplan etwas durcheinander gebracht. Falls nun der ORF die BAK "Notgriff-Kampagne" – entgegen der Ansicht der AK – als eine "politische" einstuft und sie ab der dritten Oktoberwoche nicht sendet (da er gesetzlich sechs Wochen vor einer allgemein-politischen Wahl keine „politischen Kampagnen“ in TV und Radio schalten darf) wird die AK in dieser Phase verstärkt in Privatsendern präsent sein und die Intensität der Kampagne zeitlich an den Beginn setzen. Die Kampagne ist enorm wichtig um die Bedeutung der Institution AK einmal mehr zu dokumentieren um sie in den Herzen und Köpfen der Mitglieder zu verankern.

Kaske ersucht **Rasch** Kollegen **Pörtl** für die mediale Unterstützung in dieser Causa Dank auszurichten.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Beratung – Trenner

Trenner verweist auf die schriftlich vorliegenden Statistiken der Beratungsleistungen der Arbeiterkammer Wien im ersten Halbjahr 2016.

Schütz fragt nach der Unterstützung der rd 300 Beschäftigten der Kindergärten "Alt-Wien" durch die AK. **Teiber** berichtet, dass die gpa-djp als zuständige Gewerkschaft mit dem ISA, dem Insolvenzschutzverein von AK und ÖGB, eng zusammenarbeitet. Der arbeitnehmerInnenfreundlich gesinnte Insolvenzverwalter bemüht sich einen Betreiber zu suchen, der das gesamte Konstrukt übernimmt. Auch **Brantner** betont, dass es sehr wichtig wäre zumindest einen Großteil der Standorte zu retten.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl behandelt einleitend die Forderung der AK nach einem "Chancen-Index" für Schulen für eine gerechtere Verteilung der Mittelzuteilung von Personal- und Sachaufwand. Auf Basis des Chancen-Index kann eine Qualitätsoffensive eingeleitet werden, die in Österreich unbedingt notwendig ist. Denn sie würde ermöglichen, dass jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft optimal gefördert werden kann. So werden die gleichen Chancen für jedes Kind im Land geschaffen - egal, in welchem Stadtteil es aufwächst, welchen Vornamen es hat oder ob es von seinen Eltern genügend gefördert wird. Denn Schule muss Bildungschancen fairteilen. Das ist nicht immer für alle gleich, aber gerecht. Die AK Wien fordert daher ua mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem durch Schulfinanzierung auf Basis eines Chancen-Index. Dafür braucht es die Entwicklung eines Modells für punktgenaue, gerechte und transparente Finanzierung der Standorte. Notwendig sind auch bessere Rahmenbedingungen für alle Standorte und dazu zusätzliche Mittel für Schulen auf Basis des Chancen-Index.

Um die Situation Lernhilfe und Nachhilfe umfassend zu beleuchten, haben die Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg gemeinsam das Institut für empirische Sozialforschung GmbH (IFES) beauftragt, eine österreichweite, repräsentative Untersuchung durchzuführen. Dabei handelt es sich um eine Wiederholungsstudie zu einer analogen Befragung seit dem Jahr 2010, um die Entwicklungen im Zeitverlauf vergleichen zu können. Das AK

Nachhilfebarometer zeigt eindeutig, dass nur die echte Ganztagsschule die Eltern vom Lernen mit den Kindern und von teurer Nachhilfe entlastet. Notwendig ist weiters der Ausbau des regelmäßigen Förderunterrichts und eine neue Schulfinanzierung nach dem oben genannten Chancen-Index.

Die Bereichsleiterin verweist anschließend auf die schriftlich vorliegenden instruktiven Berichte der Bildungsabteilung über den "nationalen Bildungsbericht 2015", das neue "Pflichtschulabschlussprüfungs-Gesetz" und die "Studierenden-Sozialerhebung". Besonders hinzuweisen ist jedoch auf die am 24. Mai 2016 stattgefundene Kooperationsveranstaltung von AK Wien und dem Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten zum Thema „das Bildungssystem in Syrien“. Da in den letzten Monaten bekanntlich die Anzahl der in Österreich lebenden Flüchtlinge aus Syrien stark angestiegen ist und eine rasche Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt wichtig ist, macht es Sinn, sich mit den mitgebrachten Qualifikationen der Flüchtlinge zu beschäftigen. Die Abteilung Bildungspolitik der AK Wien wird die Vorstellung ausländischer Bildungssysteme aus ausgewählten Ländern, aus denen viele ArbeitsmigrantInnen stammen, in Kooperation mit dem Beratungszentrum für MigrantInnen weiter fortsetzen.

Kommunalpolitisch ging die AK - wie **Aschauer-Nagl** berichtet - der Frage nach, welche Potenziale sich im S-Bahn-System in Wien verbergen. Eine von der AK Wien bei der Traffix Verkehrsplanungs-GmbH im Auftrag gegebene Studie „S-Bahn in Wien – Chance für die wachsende Stadt“ gibt darüber Auskunft und ortet erstaunlichen Erweiterungsbedarf bei der S-Bahn. Die Studie und die Anregungen der AK wurden in einer Pressekonferenz am 25. August präsentiert. Wenn auch einige Forderungen der AK bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2015 erfüllt wurden, gibt es beim RE 2015 noch immer Defizite. Leider ist das Wiener Budget immer noch von fehlender Transparenz und einheitlicher Rechnungslegung gekennzeichnet. Beides ist jedoch Voraussetzung dafür, dass die ab 2017 geltenden EU-Fiskalregeln auch eingehalten werden können. Ein Stolperstein in diesem Zusammenhang ist der Umgang der Länder mit den ausgelagerten Gesellschaften. Diese müssten in die Budgetsteuerung integriert, also „rekommunalisiert“ werden, damit die Kontrollmechanismen auch in diesem Bereich greifen können.

Erfreuliches kann **Aschauer-Nagl** aus dem konsumentenpolitischen Arbeitsbereich berichten: Die AK machte mit Stellungnahmen und Pressearbeit auf das Problem einer Mobilfunk-Tarifierhöhung per E-Mail aufmerksam, begründete ihre strikte Ablehnung gegenüber dem Regulator auch bei einem persönlichen Gesprächstermin und konnte folgende erfreuliche Änderung erwirken: Die Telekomanbieter müssen auch künftig in Briefform informieren, wenn KonsumentInnen auch ihre Rechnung in Briefform erhalten (auf eine kostenlose Rechnung in Briefform haben KonsumentInnen einen Rechtsanspruch). Mailinfos können folglich nur jene Kunden erhalten, die auch den Rechnungsversand per Mail aus eigenem Antrieb bevorzugen. Des Weiteren verweist die Bereichsleiterin auf die Unterlage über die AK-Maßnahmen gegen "Geoblocking". Unternehmen sind nämlich dazu übergegangen online KonsumentInnen je nach Land der KundInnen unterschiedliche Preise anzubieten. Die AK rechnet damit, dass sich mit der neuen Verordnung die Situation der Verbraucher zumindest in Teilbereichen verbessern wird. Abschließend berichtet **Aschauer-Nagl**, dass die Abteilung Konsumentenschutz am 27.6. eine Abendveranstaltung mit dem Titel „Faires Leder? Produktionsbedingungen bei Schuhen.“ in der AK-Bibliothek veranstaltet hat. Im Fokus stand die Präsentation der ersten Ergebnisse des EU Projektes „Change your Shoes“, das in Österreich die Clean Clothes Kampagne (Südwind) gemeinsam mit GLOBAL 2000 durchführt und zum Teil von der AK Wien und AK OÖ mitfinanziert wird. Insgesamt nahmen ca 30 Personen an der Veranstaltung teil, die sich an der Diskussion intensiv beteiligten.

Aschauer-Nagl verspricht **Schütz** ihrer Frage bzgl Whatsapp-Kettenmail nachzugehen und ihr die Antwort per Mail zu sende. *[Dies wurde mit Mail vom 14.9.2016 an Schütz erledigt. Anm. d. Prot.]*

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler berichtet einleitend, dass am 5.9.2016 AK-Präsident Rudi Kaske und der leitende Sekretär des ÖGB, Bernhard Achitz, den 14. Lehrgang der BetriebsrätInnen-Akademie und den 66. Lehrgang der Sozialakademie im Bildungszentrum der AK Wien eröffneten. Den dreimonatigen Lehrgang der BRAK besuchen 22 TeilnehmerInnen aus Wien; die Sozialakademie, die 10 Monate dauert, besuchen 24 TeilnehmerInnen aus 8 verschiedenen Bundesländern. Alle Gewerkschaften sind in den Lehrgängen vertreten. Dieser gemeinsame Start, sowie weitere gemeinsame Veranstaltungen sollen das Bewusstsein zu einer gemeinsamen "Community" zu gehören stärken. Weiters berichtet der Bereichsleiter von der am 23. Juni 2016 im BIZ stattgefundenen "IFAM Lounge" für BetriebsrätInnen, ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat und AK- und Gewerkschafts-ExpertInnen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das im Mai 2016 neu erschienene Buch „Bilanz & Co – Basiswissen und Praxistipps für Betriebsrat und Aufsichtsrat“.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner erinnert, dass der Sommer - wie vom Präsidenten bereits erwähnt - durch eine Debatte über die Arbeitsmarkt-Integration von Asyl- bzw subsidiär Schutzberechtigten sowie über die „gemeinnützige Arbeit“ von AsylwerberInnen geprägt war. Vom Integrationsminister und anderen PolitikerInnen wird zB die Verpflichtung von Asylberechtigten zu „gemeinnützigen Ein-Euro-Jobs“ gefordert, vom Innenminister die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit für BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung (also wiederum auch Asylberechtigte) in den Raum gestellt. Gleichzeitig verzögert sich die Erstellung des am 20.6.2016 von der Bundesregierung angekündigten „Kataloges gemeinnütziger Tätigkeiten von AsylwerberInnen“ für die Kommunen. Der – nicht nur vom Arbeitsminister sondern auch von den Sozialpartnern vorgeschlagene – Einsatz des Dienstleistungs-Schecks für AsylwerberInnen wird vom zuständigen Innenminister abgelehnt. Die AMS-Daten zeigen einen Zugang von rd 1.500 Asylberechtigten pro Monat in die Betreuung des AMS. Die rasche Vermittlung dieser Personen wird insbesondere dadurch erschwert, dass während des Asylverfahrens weder ausreichende Deutschkenntnisse vermittelt wurden noch andere Vorbereitungen auf den Arbeitsmarkteintritt (Kompetenzerhebungen, erste berufliche Aus- und Weiterbildungen) erfolgt sind. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die aktuellen Herausforderungen bei der Integration von Asylsuchenden dazu genutzt werden sollen, die sozialen Absicherungen bei langer Arbeitslosigkeit zu verschlechtern – die Integrationsprobleme werden als Träger für massive Verschlechterungen bei der Notstandshilfe und der Mindestsicherung unter der Bezeichnung „Hartz IV für Österreich“ missbraucht. Die BAK hat nun ausgehend von den Positionen der Sozialpartner für den „Asylgipfel“ am 26. 4 2016 und angeleitet von den positiven Erfahrungen rasch einsetzender Aktivitäten zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt-Zugang von Asylsuchenden insbesondere in Deutschland und Schweden Positionen erarbeitet, die in der den Vorstandsmitgliedern zugegangenen Unterlage aufgelistet sind. Die BAK fordert eine deutliche Beschleunigung der Asylverfahren, die Integration ab dem ersten Tag an (Asylverfahren sollen aktiv für Vorbereitung auf freien Arbeitsmarktzugang genutzt werden) und eine Arbeitsmarktintegration durch das AMS ab der Anerkennung als asyl- bzw subsidiär schutzberechtigt unter Wahrung der Gleichbehandlung anderer beim AMS vorgemerkter Voll-MindestsicherungsbezieherInnen.

Die stellvertretende Direktorin berichtet weiters, dass durch die AK-Veranstaltung „Gute Pflege aus Sicht der Beschäftigten“ im Jänner 2016 das niederländische Modell der mobilen Pflege „Buurtzorg“ (Deutsch: Nachbarschaftshilfe) erstmals einer breiteren Öffentlichkeit in Österreich bekannt wurde. Im Juni nahmen deshalb AK-MitarbeiterInnen an einer von der Gewerkschaft vida organisierten Exkursion gemeinsam mit Pflegefachkräften aus verschiedenen Trägerorganisationen (Rotes Kreuz Steiermark, NÖ Hilfswerk, Sozial Global) und der Geschäftsführerin des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen als Arbeitgebervertreterin, zur Organisationszentrale von Buurtzorg nach Almelo in den Niederlanden teil. Durch Gespräche mit Pflegefachkräften und einem Coach von Buurtzorg sowie mit holländischen GewerkschaftsvertreterInnen konnten die ExkursionsteilnehmerInnen ein umfassendes Bild dieses innovativen Organisationskonzepts erhalten, womit wertvolle Anregungen für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des mobilen Pflegesektors in Österreich gewonnen werden konnten. Im nächsten Schritt soll versucht werden ein Pilotprojekt in Österreich zu initiieren.

In der nachfolgenden Diskussion nimmt **Paiha** Bezug auf den Forderungskatalog der BAK bzgl dem Arbeitsmarktzugang von Asylberechtigten, wo unter dem Punkt "Arbeitsmarktintegration durch AMS ab der Anerkennung als asyl- bzw subsidiär schutzberechtigt unter Wahrung der Gleichbehandlung anderer beim AMS vorgemerkter Voll-MindestsicherungsbezieherInnen" die Forderung "Aktivierung der Mindestsicherung – Mindestsicherung als Lohnsubvention in Verbindung mit beruflicher Ausbildung während Beschäftigung einsetzen" aufgeführt ist und fragt, was man sich darunter vorstellt. **Klein** erklärt, dass es darum geht ein Unterlaufen der Kollektivvertragslöhne durch staatlich angeordnetes Lohndumping zu verhindern. Arbeitgeber sollen aber durchaus unterstützt werden, wenn sie Mindestsicherungsbeziehern, wie zum Beispiel anerkannten Flüchtlingen, eine Chance auf einen Arbeitsplatz geben. Daher schlägt die AK vor, die Mindestsicherung zu aktivieren: Das heißt Beschäftigung zum Kollektivvertragslohn mit dem Betrag der Mindestsicherung zu fördern. So kann Lohn- und Sozialdumping verhindert und ein guter Einstieg in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Umso mehr, wenn diese Beschäftigungsförderung auch mit Aus- und Weiterbildung verbunden wird. **Paiha** merkt an, dass sie sich eine interne Diskussion vor der Präsentation dieses Vorschlages der AK gewünscht hätte, zumal die staatliche Lohnsubventionierung im Niedriglohnbereich immer ein heikles Thema darstellt. **Foglar** betont, dass es dezidiert um eine Integrationsmaßnahme geht. Es geht nicht um die Subventionierung eines Niedriglohnsektors, es geht um Integration weil im Zusammenhang mit dem Erwerb von Deutschkenntnissen Qualifikationen und sonstigen Fertigkeiten erreicht werden müssen. Er weist darauf hin, dass die ArbeitnehmerInnen-Vertretungen Antworten brauchen, denn der politische Grund der Debatte ist weniger die Beschäftigung dieser Asylberechtigten, sondern vielmehr der Versuch eine Rechtsgrundlage zu finden um die Mindestsicherung kürzen zu können. Es geht im Kern nicht um arbeitsmarktpolitische, sondern um sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen. Er findet den ausgearbeiteten Vorschlag der AK gut und richtig. Es wird nun auf die nähere technische Ausformung dieses Vorschlags ankommen. Und darüber zu verhandeln wäre um vieles wichtiger als die Debatte über Ein-Euro-Löhne fortzusetzen. **Kaske** stellt dazu fest, dass die Diskussion bekanntlich nicht von der AK angestoßen wurde. Es war jedoch notwendig rasch einen Vorschlag in die Debatte einzubringen. Auch er findet – wie **Foglar** - den Vorschlag zielführend, damit die Debatte in die richtige Bahn gelenkt wird.

➔ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Einleitend macht **Kubitschek** mit Verweis auf die an die SitzungsteilnehmerInnen verteilten Unterlagen auf Österreichs Crowdworkszene aufmerksam. Erstmals wurde nun erhoben, wie verbreitet Crowdwork in Österreich ist: Im Zuge einer Online-Befragung gaben 18 Prozent der TeilnehmerInnen an, dass sie im vergangenen Jahr mindestens einmal über Crowdwork-Plattformen wie Upwork, Clickwork oder MyHammer gearbeitet haben. Dass durch diese Plattformen neue Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten entstehen, findet die AK durchaus positiv. Allerdings fehlen noch taugliche Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, dass ArbeitnehmerInnen nicht Gefahr laufen, ausgebeutet zu werden. "Die AN-Vertretungen wollen Crowdwork nicht verhindern. Aber Technik darf nicht als Ausrede für Rechtsbruch herhalten" hat Präsident Rudi Kaske in der auch von ihm in seinem Bericht erwähnten Pressekonferenz am 6. 9. 2016 zur Präsentation der Studie betont. Denn "auch wer online arbeitet, hat ein Recht auf soziale Absicherung, auf faire Bezahlung und darauf, sich gewerkschaftlich zu organisieren." Die Studie sowie alle Unterlagen sind unter https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeit_digital/dialog.arbeit.digital_Oesterreichs_Crowdworkszene.html online abrufbar.

Eingehend auf die schriftlich vorliegenden Unterlagen erwähnt die stellvertretende Direktorin die instruktiven und aufschlussreichen Darstellungen und Analysen zum "BREXIT". Sie verweist insbesondere auf die Forderungen der BAK nach Schritten für ein soziales, demokratisches und ökologisches Europa.

Bezugnehmend auf den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines sogenannten Dienstleistungspasses merkt **Kubitschek** an, dass bislang nur Dienstgeber von der Kommission befragt wurden und die bisherigen Überlegungen nur das Sozialdumping in Europa verschärfen würde.

Die AK-Kampagne „No to Tax Havens“ gegen Steueroasen und für Steuergerechtigkeit wurde bereits vom Präsidenten erwähnt. In der Unterlage sind die entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen aufgelistet. Des Weiteren ist auf die Presseunterlage der vom Präsidenten auch erwähnten Pressekonferenz mit BM Jörg Leichtfried hinzuweisen.

Am 8. 8. 2016 gab es ein Pressegespräch zusammen mit der Industriellenvereinigung über einen transparenten und fair gestalteten Finanzausgleich im Bereich der Elementarbildung. Denn es ist klar, dass nicht der gesamte Finanzausgleich auf einmal umgestellt werden kann. Die Elementarbildung - vorschulische Kinderbetreuung und -bildung - ist ein gutes und wichtiges Pilotprojekt, dem andere Bereiche folgen können. Die AK hat ein Modell dazu vorgelegt, das sofort umgesetzt werden kann. Wird das Modell umgesetzt, könnten 1,18 Mrd. ab 2017 nach dem neuen System verteilt werden. Allerdings - so merkt **Kubitschek** etwas resignierend an - sind die Durchsetzungschancen, obwohl viele für dieses Projekt sind, eher gering. Anschließend verweist die stellvertretende Direktorin auf den Bericht über ein Jahr "Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte". Die "Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte" hat die frühere Schlichtungsstelle der Schienen-Control abgelöst und ist die gesetzliche Schlichtungs- und Durchsetzungsstelle für den Bahn-, Bus-, Flug- und Schiffsverkehr. Im Rahmen ihrer Schlichtungstätigkeit ist sie für die Klärung von Passagierbeschwerden mittels außergerichtlicher Streitbeilegung verantwortlich und verhilft Fahr- und Fluggästen im Streitfall mit einem Unternehmen zu ihrem Recht. Im Jahr 2015 sind insgesamt 2.394 Beschwerdefälle im Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugverkehr bei der Agentur eingelangt, und es wurden 1.212 Schlichtungsverfahren eingeleitet. Von den 939 im Jahr 2015 abgeschlossenen Verfahren konnten 824 positiv erledigt werden, was einer Erfolgsrate von rund 88 % entspricht. Die Schlichtungsstelle konnte dabei für die Reisenden € 337.405,- an Rückerstattungen erwirken, wobei die größte Summe

(€ 316.346,71) auf den Flugverkehr fällt. Im Bahnbereich war der häufigste Verfahrensgrund die Fahrpreiserstattung, gefolgt von Verspätungsentschädigungen und Entschädigungen für aus Verspätungen entstandenen Zusatzkosten für Reisende. Abschließend macht **Kubitschek** auf die Unterlage über die Forderungen der AK im Rahmen der neuen VOR-Tarifreform aufmerksam.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Kaske** die Sitzung um 13:33 Uhr und ersucht die Vorstandsmitglieder den nächsten Vorstandstermin am 7. Oktober wahrzunehmen, auch wenn er – terminlich nicht anders möglich - an einem Freitag um 15:00 Uhr fällt.



Der Präsident



Der Direktor



Protokoll